

Vorübergehende
Arbeitnehmerentsendung
ins Ausland

GÖHMANN :
Eine deutsche Betrachtung

Prof. Dr. Ulrich v. Jeinsen

Hannover, November 2011

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- Ein deutscher AG entsendet seinen Sales Officer
- Frankfurt => Karachi => Faisalabad

Google Maps

Seite 1 von 7

Google maps
Deutschland



<http://maps.google.de/maps?hl=de&tab=w1>

13.02.2011
Rechtsanwälte Adogaos Advokat
Steuerberater Partnerschaft

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- Um Geld zu sparen
 - 1. Ticket: Frankfurt => Karachi
 - mit Firmenkreditkarte bezahlt
 - 2. Ticket: Karachi => Faisalabad
 - Barzahlung in einem Internet Café in Karachi

- Flugzeugabsturz auf der Strecke Karachi => Faisalabad
 - Alt. (1) ernsthafte Verletzungen des Passagiers
 - Rückflug nach Deutschland für OP
 - Alt. (2) Passagier stirbt
 - Hinterlässt eine Witwe und 3 minderjährige Kinder

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- Deutsches Sozialversicherungssystem
 - AG und AN zahlen in Krankenversicherung
 - Auf Geschäftsreise: Versicherung zahlt
- Alternative (1): nicht alle Kosten
 - Versicherung zahlt nur Behandlung in Deutschland
 - Nicht aber: Behandlung in anderen Ländern
 - Krebsbehandlung in den USA
 - und nicht für den Krankentransport nach Deutschland
 - Ambulanzflug: schnell Kosten i.H.v. 50,000 US\$
- Alternative (2): Versicherung zahlt
 - Eine geringe Rente an Witwe und Kinder
- **Wie ist dies in anderen Ländern geregelt?**

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- Internationale Flüge: Montrealer Übereinkommen
 - Strenge Verschuldens-/Deliktshaftung
 - Beweislastumkehr:
 - Art. 21 MÜ: 2. Der Luftfrachtführer haftet nicht für Schäden nach Artikel 17 Absatz 1.... **wenn er nachweist, dass:**
 - (a) dieser Schaden nicht auf eine unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung des Luftfrachtführers oder seiner Leute, sei sie auch nur fahrlässig begangen zurückzuführen ist oder
 - (b) dieser Schaden ausschließlich auf eine unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung eines Dritten, sei sie auch nur fahrlässig begangen, zurückzuführen ist.

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- Internationale Flüge: Montrealer Übereinkommen
 - Gerichtsstand:
 - Sitz des Beförderers
 - Niederlassung des Beförderers, bei der das Ticket erworben wurde
 - Zielort der Beförderung
 - Frankfurt–Karachi-Faisalabad-**Frankfurt**
 - **Wohnsitz des Passagiers**
 - **Konsequenz: es ist wahrscheinlicher, einen fairen Ersatz für materielle und immaterielle Schäden an einem Gerichtsstand zu erlangen, an welchem die Effektivität des Rechtssystems auch wahrscheinlich ist**
 - **Versicherer wissen das => vergleichen sich**

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- Im Falle eines Inlandsfluges ist nationales Recht anwendbar
 - hier: Pakistan
 - Verjährungsfrist?
 - Ortsansässiger Rechtsanwalt
 - Findet man jemanden, der kompetent ist?
 - Was wird das kosten?
 - Anwendbarkeit nationalen Rechts
 - Prozessrecht
 - Haftung
 - Urteile
 - **Oft wird nicht das Recht des Wohnsitzes angewendet**
 - **Versicherer wissen das => keine Vergleiche**
 - **Schaden i.H.v. 380,000 € => Angebot i.H.v. 42,000 €**

Sachverhalt

Kranken- und Unfallversiche- rung

Luftfahrtrecht

Verpflichtung en des AG

Problemlösun- gen

- Fürsorgeverpflichtungen des AG?
 - Er sendet die Person in ein Entwicklungsland
 - Er zahlt für die Reise und spart Geld
 - Er kennt die Besonderheiten des Luftfahrtrechts-
oder sollte diese kennen
 - Er sollte für ausreichenden Versicherungsschutz
sorgen
- Deutschland:
 - Keine Verpflichtung des AG, keine Haftung
 - Krankenversicherung, Doppelbesteuerung
 - ABER: Rechtsprechung ist ziemlich alt
- **Wie ist das in anderen Ländern geregelt?**
 - In den USA: Schäden können in die Millionen gehen

Sachverhalt

Kranken- und
Unfallversicherung

Luftfahrtrecht

Verpflichtungen des AG

Problemlösungen

- AG sollte
 - sich über die Besonderheiten der Reise und des Ziellandes informieren
 - den AN darüber informieren, wie man sich im Zielland verhält
 - eine ausreichende Krankenversicherung inkl. Krankenrücktransport in das Herkunftsland für den Krankheitsfall abschließen
 - eine gute Firmenkreditkarte mit hoher Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsdeckung besitzen
- **AG sollte niemals**
 - **Separate Flüge statt einem internationalen Ticket buchen oder den Mitarbeiter dies so buchen lassen**